

Auch das Dazwischentreten Wengis selber war zwar wohl eine Tat mutiger Entschlossenheit. Aber der Schultheiss und Führer der Katholischen lief keine grosse Gefahr, als er sich vor das geladene Geschütz stellte. Er konnte wohl denken, dass seine Parteigenossen es nicht losbrennen würden, so lange er davor stehe. Und wenn das Volk jetzt annimmt, die Tat sei von religiöser Toleranz eingegeben worden und dies der Grundgedanke der an verschiedenen Stellen angebrachten Denkmäler und Inschriften zu ihrer Verherrlichung ist, so entspricht das zwar wohl dem modernen Empfinden, wie es sich seit dem 18. Jahrhundert gebildet hat, aber nicht dem der damaligen Zeit, die von religiöser Toleranz noch wenig wusste. Der Schultheiss tat seine Pflicht als friedestiftendes Oberhaupt der gespaltenen Bürgerschaft und er tat sie mutig und mit Einsetzung seiner eigenen Person.

Mit dieser Einschränkung lässt sich die überlieferte Erzählung halten, und das wird wohl Niemanden verdriessen.

Bern.

R. Steck.

---

### Zu Laurencius Bossharts Chronik.

Von einer sect zu Bern vor vil jaren.

„Es ist vor vil zyten zu Bern ein sect erstannden mit den grüblern, namlich wie zu Brag, das man prediget: wachsent und vilfältigent üch. Da sind dieselben lüt zusamen in ein huss gegangen, hand da ir sect gehalten und ist ir wortzeichen gesin: wer in der sect was, küsst die katzen, so im selben huss was. Semmlichs kam von inen uss; do fieng man sy an ze todten; also ward die zal so gross, das man müst darvon lan. Es ward ein sprüchwort daruss: katzen küssen, das den Bernern gar unlidig ist.“

Diese Mitteilung schrieb Laurencius Bosshart in seiner Chronik mitten unter die Ereignisse des Jahres 1530<sup>1)</sup>. Ihr voraus stellte er folgendes „rätterschen“, d. h. Rätsel:

(Frage): „Wie wol die von Bern mitten im holtz sitzent, mannglet inen in fünfzig jaren holtzes.“

---

<sup>1)</sup> Herausgegeben von Caspar Hauser, in Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte III, 191.

(Antwort): „Die Berner hand mangel an holtz; dann man muss holtz hinzü tragen, das man die kätzer verbrenne; dann allweg in fünfftzig jaren ist ein kätzeryg da entsprungen.“

Die Geschichte von der seltsamen Sekte wird dann in einer nach dem Jahre 1535 in Zürich geschriebenen Handschrift<sup>1)</sup>, die wesentlich Notizen aus Zürich und Bern enthält, folgendermassen dargestellt:

„1399 erhub sych ein selzame kázery vor und in der Statt Bern, bettend ein kaz an, und wan sy bett und opfer verbrachtend, so kusstend sy die kaz für den Ars, demnach ward man der Sach innen, ward abdonn, musstend 3000  $\bar{z}$  zu buss genn.“

Bosshart und der Anonymus erzählen offenbar das gleiche Vorkommnis, aber mit in die Augen fallenden Verschiedenheiten. Während B. das Ereignis ganz unbestimmt „vor vil jaren“, „vor vil zyten“ einsetzt, fixiert es A. bestimmt in das Jahr 1399. Während B. allgemein vom Küssen der Katze spricht, äussert sich A. ganz deutlich vom Küssen des Hintern. B. erzählt, dass man Mitglieder der Sekte hingerichtet hätte, aber wegen der grossen Anzahl den Vollzug weiterer Todesurteile hätte einstellen müssen; A. dagegen sagt, dass die Ketzer mit 3000  $\bar{z}$  gebüsst worden seien. B. allein bezeichnet die Sekte „mit den grüblern<sup>2)</sup>“ nämlich wie zu Brag“. Das Erste soll wohl ein Eigenname sein, mit dem andern scheint B. auf die Hussiten andeuten zu wollen.

So weit ich sehe, ist von den Katzenküssern in der bernischen Chronistik nirgends die Rede, wohl aber von ungläubigen Sekten: 1277 (Cronica de Berno S. 296; Justinger S. 326,27), 1375 (Justinger S. 406, 147), 1399 (ib. S. 439, 186).

Im Jahre 1277 handelte es sich um Ketzer in Schwarzenburg, die verbrannt wurden. (Archiv des hist. Ver. des Kts. Bern V, 532). Im Jahre 1375 wurde ein Mann namens Löffler, der der Sekte des freien Geistes angehörte, verbrannt. „Also furt man in us, und do er an die statt kam, da man in brönnen solt, do sprach er: ich sich nit als vil holtzes hie, daz dirre zuval(?) verbrinnen müge. Do sprach der henker: hab nit sorg umb holtz; der bremgarten ist nahe; ich wil dir holtzes genug geben. Also ward er

<sup>1)</sup> Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte IV, No. 394.

<sup>2)</sup> Vgl. Jammicii, Grubenheimer (die böhmischen und mährischen Brüder) in m. St. Galler Täufern S. 40. — E.

verbrünnt.“ (Just. S. 406.) Wahrscheinlich wird hier die Grundlage für das von Bosshart überlieferte und oben mitgeteilte Rätsel zu suchen sein.

Im Jahre 1399 gab es wieder Ungläubige in Bern. Sie schwuren den Unglauben ab. „Und wan es das erste mal was, das sich der ungeloub erfand, darumb nach underwysung der pfaffheit tet man inen nüt an dem lib, aber die stat beschatzte si, von einem me, vom andern minder, nach ir habe, das si me gabend denne drütusend pfund“. (Justinger S. 439; Archiv des hist. Vereins des Kts. Bern. VI, 570; Fr. Welti im Anzeiger für schweiz. Geschichte 1898, S. 48.)

Hier ist die Quelle sowohl für Bossharts, als besonders des Anonymus Angabe. Der letztere überlieferte getreuer. Nur die Mitteilung über das Katzenküssen muss aus einer andern Quelle stammen. Man wird schwerlich fehlgehen, wenn man sie in Zusammenhang mit dem Hexenaberglauben bringt. Der Teufel erschien auch in Gestalt einer Katze<sup>1)</sup> und das Küssen des Hintern betrachtete man als einen bei den Hexen besonders beliebten Sport. Möglicherweise gab es einmal in Bern einen Mann namens Grüeblen, der in eine Hexengeschichte verflochten war — der Beweis aber steht bis jetzt aus —, jedenfalls spielte die Hexerei bei den Vorgängen des Jahres 1399 gar keine Rolle. Dies schliesst immerhin die Richtigkeit von Bossharts Angabe nicht aus, dass zu seiner Zeit die Redensart „Katzen küssen“ den Bernern „gar unlidig“ war, und die Vermutung, dass die Schmähworte der Unterwaldner im Jahre 1529 gegen die Berner hierauf Bezug nahmen, ist nicht von der Hand zu weisen<sup>2)</sup>.

Bern.

G. Tobler.

### **Anstellung eines Lautenspielers in Bern, 1531.**

„Wir der schultheis und rat zû Bern thund kund und bekennen offenlich hiemit, das wir uff anrufen ettlicher unser jungen burgern, so luscht haben, seitten spil ze leeren, den ersamen meyster

<sup>1)</sup> Geschichtsfreund 23, 360.

<sup>2)</sup> Idiotikon III, Sp. 529. Anshelm V, 329, 338. Zum Ganzen ist zu vgl. „Beitrag zur Geschichte der Waldenser“ von Fetscherin in „Abhandlungen des histor. Vereins des Kts. Bern II, 335—342“.